

Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.02.2022

TOP 1 und 2 Bauangelegenheiten

Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Anwesen Osterburgstraße 23 sowie die notwendigen Befreiungen von verschiedenen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden erteilt.

TOP 3 Anschaffung eines automatisierten externen Defibrillators zur Laienreanimation (kurz AED)

Im Landkreis Rhön-Grabfeld sollen vier Defibrillatoren an zentralen und dauerhaft zugänglichen Orten installiert werden. Einer der vier vorgeschlagenen Standorte ist die Bushaltestelle am Marktplatz in Bischofsheim i.d.Rhön. Der Stadtrat stimmte diesem Vorschlag zu. Zu den Beschaffungskosten, die voraussichtlich ca. 4.400 € betragen, wird eine Zuwendung nach der AED-Förderrichtlinie in Höhe von 1.439 € erwartet. Neben den Investitionskosten trägt die Stadt auch die jährlich anfallenden Unterhaltskosten in Höhe von ca. 300 €.

TOP 4 Widmung des Verlobungstempels zum weiteren Eheschließungsort

Eheschließungen werden grundsätzlich in den Amtsräumen des Standesamtes vorgenommen. Es können jedoch auch Orte außerhalb des Standesamtes bestimmt werden.

Der Verlobungstempel an der Rhönstraße wurde im Jahr 2020 mit finanzieller Unterstützung aus dem Regionalbudget der Kreuzbergallianz durch freiwillige Helfer aufgebaut. Dieser Verlobungstempel soll das bestehende Angebot von Eheschließungsorten im Stadtgebiet erweitern.

Der Stadtrat hat die Widmung des Verlobungstempels als weiteren Ort zur Vornahme von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften beschlossen.

TOP 5 Bestellung eines Gemeindevahlleiters sowie eines Stellvertreters

Der Stadtrat hat beschlossen, für die Wahl des Ersten Bürgermeisters am 15.05.2022 die Geschäftsleitende Beamtin Ulla Sippach zur Gemeindevahleiterin und Herrn Dirk Franzke zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters zu bestellen.

TOP 6 Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz

Aufgrund der gestiegenen Aufarbeitungskosten wurden die Brennholzpreise angepasst. Die Aufarbeitungskosten setzen sich aus den Lohnkosten für den Einschlag und die Dienstleistungskosten für die Holzrückung zusammen. Diese liegen aktuell bei 22,47 € pro fm.

Für den Festmeter Buchenholz ist ein Holzwert vom 34,30 € anzusetzen.

Somit errechnet sich ein Gesamtpreis von 56,77 €/fm netto. Der Stadtrat legte daher folgende Brennholzpreis fest:

Buche-Brennholz lang am Weg: 57,00 € netto pro fm

Selbstwerberhartholz: 34,30 € netto pro fm

TOP 7 E-Ladesäule Am Pfarrgrund - Auswertung Ladevorgänge

Vom Stadtrat wurde im August 2021 festgelegt, dass das Laden an der E-Lade künftig kostenpflichtig ist.

Der Tarif von 0,20 €/kWh + 0,05 €/min ist seit Oktober 2021 gültig. Nach einer Anlaufzeit wurden die Ladevorgänge nun durch die Verwaltung ausgewertet. Der Monat Oktober 2021 ist nicht zu 100 % aussagekräftig, da es bei der Umstellung Schwierigkeiten gab.

Übersicht Ladevorgänge:

Monat	Anzahl Ladevorgänge	Geladene Strommenge in kWh	Ladedauer gesamt in min	Umsätze	Ø Strommenge in kWh	Ø Ladedauer in min
August 2021	141	2.896,20	37.107	0,00 €	20,54	263,17
September 2021	163	2.936,56	36.206	0,00 €	18,02	222,12
Oktober 2021	149	3.170,20	35.055	158,47 €	21,28	235,27
November 2021	36	555,50	4.769	209,55 €	15,43	132,47
Dezember 2021	21	473,21	2.996	229,46 €	22,53	142,67
Januar 2022	30	481,01	8.192	462,68 €	16,03	273,07

Die Anzahl der Ladevorgänge pro Monat ging nach der Einführung der Kostenpflicht sichtbar zurück. Die durchschnittlich geladene Strommenge je Ladevorgang ist leicht rückläufig. Bei der durchschnittlichen Ladedauer je Ladevorgang gab es zunächst einen Rückgang. Im Januar 2022 stieg diese jedoch wieder deutlich an.

Übersicht Umsätze + Kosten:

Monat	Umsätze	Gesamtkosten	Gewinn/Verlust
August 2021		893,61 €	
September 2021		904,42 €	
Oktober 2021	158,47 €	966,96 €	-808,49 €
November 2021	209,55 €	267,00 €	-57,45 €
Dezember 2021	229,46 €	244,98 €	-15,52 €
Januar 2022	462,68 €	247,06 €	215,62 €

Der Gewinn im Januar 2022 ist darauf zurückzuführen, dass einige Ladevorgänge mit sehr langer Ladezeit vorgenommen wurden.

Die monatlichen Aufzeichnungen werden fortgeführt. Erst wenn eine umfangreichere Datengrundlage zur Verfügung steht, kann darüber entschieden werden, ob der bestehende Tarif beibehalten oder angepasst wird.

TOP 8	Feuerwehrhaus Frankenheim: Bekanntgabe Ergebnis Machbarkeitsstudie und Beschluss über weiteres Vorgehen
--------------	--

In der Sitzung am 12.10.2021 wurde als Standort für das Feuerwehrhaus Frankenheim der Bereich östlich der Kirche vorgeschlagen. Es wurde beschlossen, diesen Standort mit dem KBR und dem Fachberater Feuerwehrwesen abzustimmen und auf die

technische Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ersatzlagerfläche für den Musikverein soll laut diesem Beschluss am Feuerwehrhaus integriert werden. Inzwischen wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt und mit dem KBR und dem Fachberater Herrn Weber abgestimmt.

Herr Knab vom Büro planwerkstatt-nes gbr, der die Studie erstellt hat, stellte das Ergebnis vor.

Das Grundstück ist grundsätzlich auf Grund der Topographie, der Grundstücksfläche und den baurechtlichen Anforderungen geeignet. Aus feuerwehrtfachtechnischen Sicht wird empfohlen, die Zufahrt zu den Parkplätzen nicht an der Ostseite, sondern an der Nordseite anzulegen, um etwaige Gefährdungen von Personen im Bereich der Aus- und Zufahrten zu vermeiden. Zudem ist noch eine Werkstatt mit mind. 12 m² einzuplanen. Dies müsste bei der weiteren Ausarbeitung der Planung noch berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Verlegung der Zufahrt wurde bereits Kontakt zur kath. Kirchenstiftung Frankenheim (vertreten durch Herrn Dietmar Enders) aufgenommen. Mit einem Flächentausch zur Sicherung der Zufahrt besteht vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kirchengremien grundsätzlich Einverständnis.

Eine Abstimmung mit der unteren Bauaufsicht beim Landratsamt erfolgte bezüglich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit, da das Vorhaben nicht mit Festsetzungen des Flächennutzungsplans übereinstimmt. Nachdem eine räumliche Bindung an die bestehende Bebauung vorhanden ist, teilt das Landratsamt die Auffassung, dass das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist.

Die Erschließung des Feuerwehrhauses kann über die Straße Gerleserb erfolgen. In diesem Bereich ist auch die Versorgung mit Wasser und Strom möglich sowie der Schmutzwasseranschluss. Hierzu ist ein Leitungsanschluss bis zum Kreuzungspunkt Schulweg erforderlich. Die Regenwasserableitung soll über eine Zisterne mit Überlauf in den Vorfluter erfolgen.

Bürgermeister Seiffert wies darauf hin, dass bei der Planung des Feuerwehrhauses im weiteren Verlauf die Betroffenen (Feuerwehr und Musikverein) natürlich auch beteiligt werden. Wenn das Feuerwehrhaus an diesem Standort umgesetzt wird, muss der Kinderspielplatz nach Norden verlegt werden und wäre dann gegenüber der Rhönhalle.

Einige Stadtratsmitglieder möchten, dass ausdrücklich auch untersucht wird, ob eine Realisierung des Feuerwehrhauses auf dem östlich benachbarten Grundstück möglich ist.

Der Stadtrat beschloss, die Verwaltung zu beauftragen,

- den Neubau des Feuerwehrhauses am Standort östlich der Kirche im Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 4122 und 4116
- die Gestaltung der Außenanlage Rhönhalle auf der Grundlage des Entwurfs von Herrn Bergmann mit Berücksichtigung eines Kinderspielplatzes mit fußläufiger Anbindung an das Gelände des SV

weiter zu verfolgen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

TOP 9	Vorstellung des neuen Marktkonzeptes und Grundsatzbeschluss zur Neuregelung
--------------	--

Bereits im Jahr 2015 hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, die Märkte saisonal mit entsprechendem Warenangebot auszurichten. Dies soll nun in Angriff genommen werden. Statt der fünf Krammärkte sollen ab 2022 ein Krammarkt und drei

Themenmärkte in der Innenstadt und eine Outdoor-Ausstellung an der Rollsportanlage stattfinden.

Ziel ist es qualitativ hochwertige, abwechslungsreiche Markttage mit Einbindung von regionalen Anbietern durchzuführen. Zusätzlich sollen Aktionen (z. B. Infostände, Aktionen in den Geschäften und Gastronomiebetrieben, Ausstellungen, Kreativkurse usw.) die Attraktivität der Märkte steigern.

Der Stadtrat beauftragte die Touristinformation die Märkte zu organisieren und die Verwaltung, die notwendige Änderung der Marktsatzung vorzubereiten.